

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 9-10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren Verpackung keinen französischen Aufdruck aufweise. Gleichzeitig nahm er gegen den Deutschunterricht in den Schulen des Kantons Neuenburg Stellung. I

Und wir müßten beinahe verhungern, wenn wir keine Waren kaufen wollten, die nur englischen Aufdruck aufweisen.
St.

Briefkasten

W. G., Z. In einem Bericht haben Sie gelesen: „Es war nicht leicht Herr N. zu ersezzen“ und finden, man könnte statt der Frage: „Wer war nicht leicht zu ersezzen?“ ebenso gut fragen: „... wen zu ersezzen? und dann müßte es heißen: „Herrn N.“ So kann man aber nicht „ebenso gut“ fragen, sondern überhaupt nur so, und die erste Fragestellung ist falsch. Aussage ist doch „war nicht leicht“; ob Herr N. leicht oder schwer war, geht niemand etwas an; wir fragen auch gar nicht: „Wer war nicht leicht?“, sondern: „Was war nicht leicht?“ Das Ersezzen war es nicht. Logisches Subjekt ist also gar nicht Herr N., sondern seine Ersezzung, und man könnte einfach sagen: „Die Ersezzung (oder: der Ersatz) des Herrn N. war nicht leicht.“ Man kann es nun etwas umständlicher, aber stilistisch spannender sagen, wenn man das unpersönliche Fürwort „es“ als grammatisches Subjekt vorausschickt und das logische Subjekt durch die Nennform, den Infinitiv mit „zu“ ausdrückt. Man nennt das einen „verkürzten Nebensatz“; unverkürzt könnte man ja sagen: „dass Herr N. ersezzt wurde“. Dann heißtt der Satz zunächst: „Es war nicht leicht zu ersezzen“; er bedarf aber einer Ergänzung im Wenfall; wir müssen doch wissen, wen es zu ersezzen galt, und da gibt es gar nichts anderes als: „Herrn N.“ Dieser Herr ist also nicht logisches Subjekt des Hauptsatzes, sondern Wenfall-

ergänzung des „verkürzten Nebensatzes“. Die erste Fassung ist daher grundsätzlich und ganz unmöglich. Bei der Gelegenheit: Es ist üblich, den verkürzten Nebensatz durch ein Komma vom Hauptsatz zu trennen, wenn die Nennform durch eine Ergänzung oder Umstandsbestimmung erweitert ist. Richtig ist also nur: „Es war nicht leicht, Herrn N. zu ersezzen.“

In dem Satze: „Man hat sich im Jahre 1929 bemüht gefühlt, eine Kommission von Sachverständigen (Juristen, Ingenieure, Finanzfachleute) zu beauftragen...“ sollten in der Tat die eingeklammerten Herren in denselben Fall gesetzt werden wie der ihnen übergeordnete Begriff, dem sie als Beisätze oder Appositionen unterstehen. Es sollte also heißen: „... von Sachverständigen (Juristen, Ingenieuren, Finanzfachleuten). (Bei den Juristen merkt man den Fehler noch nicht, weil Jurist ein schwaches Dingwort ist und diese in allen Fällen außer dem Werfall der Einzahl auf -en ausgehen.) Es gibt zwar Fälle, wo das Gesetz der „Kongruenz“ nicht so streng gehandhabt wird. Zum Beispiel kann oder muß man wohl gelten lassen: „Der Regierungsrat wählte zum Professor für ... Herrn A. B., Assistent...“ (und nicht: „Assistenten“). Wir senden auch etwa einen Brief an „Herrn C. D., Präsident“ (und nicht „Präsidenten“)... Das kann man dulden, weil man das Beigesetzte nicht als eigentliche Apposition auffaßt, sondern eher als ver-

kürzten Relativsatz, etwa so: „der bisher Assistent war“ oder „der zurzeit Präsident ist“. Der Verfasser Ihres Sätze hat vielleicht gedacht: „Sachverständige, wie es Juristen, Ingenieure, Finanzleute sind.“ Bei der engen inhaltlichen und grammatischen Verbindung dieser Beisätze mit ihrem Beziehungswort tut einem aber die Vernachlässigung des Falles weh.

H. H., J. Ihr Vorsatz, das Wörtchen „würde“ zu vermeiden, wo es möglich ist, ist loblich; aber sie dürfen das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Sie schreiben also: „Ich käme, wenn ich könnte“, „Ich gäbe, wenn ich wüßte“, „Ich ginge, wenn ich Zeit hätte“. — Warum hat Ihnen nun die Form: „Ich über sandte Ihnen den Bericht gerne, wenn ich ihn schon hätte“ nicht gefallen? Weil man dem „übersandte“ nicht ansieht, daß es nur als Möglichkeitsform gemeint ist; es lautet ja genau gleich wie die Vergangenheit der Wirklichkeitsform, während sich „ich käme, gäbe, ginge“ von „ich kam, gab, ging“ deutlich unterscheiden. Das ist so bei allen schwachen Tatwörtern, d. h. bei jenen, die die Vergangenheit mit der Endung -te bilden, und zu diesen gehören auch senden und wen- den, obwohl sie wie die starken Tatwör-

ter in der Vergangenheit den Selbstlaut verändern. (Sie bilden deshalb innerhalb der schwachen Klasse eine eigene Gruppe, die der sogenannten rückumlautenden Verben.) Wenn Sie sich also behelfen mit der Wendung „Ich würde Ihnen gerne den Bericht übersenden, ...“ so ist daran nicht nur nichts auszusezen, es ist die als richtig anerkannte Form. Die Schriftsprache wendet bei schwachen Tatwörtern überall, wo das Eintreten einer Handlung an eine Bedingung geknüpft ist, die Umschreibung mit „würde“ an. Von diesen nötigen Fällen hat sich dann freilich und leider die Umschreibung auch auf viele unnötige verbreitet, zunächst auf die starken Verben. Von „senden“ kann man also nur sagen: „Ich würde senden“; von „kommen“ würde „ich käme“ vollkommen genügen; man darf aber auch schon sagen: „ich würde kommen, wenn ...“. Dann ist aber die Umschreibung auch in die Nebensätze eingedrungen, und da ist die Formel „Nach ‚wenn‘ kein ‚würde‘!“ eine gute Faustregel, wenn das „wenn“ einen Bedingungssatz einleitet. Kurz gesagt: im Hauptsatz darf man ruhig „würde“ schreiben, nicht aber im Nebensatz, wenn er eine Bedingung enthält.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 69. Aufgabe

Wenn am Stiftungsfeste der Zürcher Studentenverbindung „Carolingia“, die mit der bernischen „Zähringia“ den „Falkensteinerbund“ bildet, Bundesrat Feldmann von der Zeit erzählte, „da er mit Stadtpräsident Landolt zusammen den Altfalkensteiner-Bund mit begründen geholfen habe“ — was soll da nicht

in Ordnung sein? — Zunächst ist zu sagen: Bünde, Vereine, Gesellschaften usw. werden nicht begründet, sondern gegründet. Nehmen wir an: A. will einen Verein gründen und wünscht, daß B. ihm helfe. Wenn dieser aber die Notwendigkeit, Nützlichkeit oder Wünschbarkeit des Vereins zunächst nicht einsieht, so muß sie ihm A. begründen, den Verein als